



Sitzung vom
7. Mai 2002

Mitgeteilt den
10. Mai 2002

Protokoll Nr.
666

Am 27. September 2001 erschoss ein Amokläufer im Zuger Kantonsparlament elf Mitglieder des Kantonsrates und drei Mitglieder der Regierung. Weiteren Anwesenden fügte er schwere Verletzungen zu. Diese Bluttat warf die Frage auf, wie es in der Schweiz um die Sicherheit öffentlicher Institutionen steht. Mit Beschluss Nr. 1734 vom 6. November 2001 erteilte die Regierung einer Arbeitsgruppe den Auftrag, die Sicherheitsfrage insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit Personen, die mit den Behörden im Streit liegen, die Gebäude- und die Personensicherheit näher abzuklären. Die Prüfung sollte dabei auf der Ebene der kantonalen Institutionen erfolgen. Indessen wurde festgehalten, dass einzelne Ergebnisse oder Empfehlungen auch Behörden und Institutionen auf Gemeinde-, Kreis- und Bezirksebene zugänglich zu machen sind. Als Frist für die Ablieferung des Berichtes nannte die Regierung den April 2002.

Die Arbeitsgruppe erstattete ihren Bericht auftragsgemäss innert der gesetzten Frist. Der Bericht enthält den Versuch einer Problemanalyse sowie eine Aufnahme des Ist-Zustandes. Er zeigt sodann auf, welche Massnahmen im Hinblick auf den Schutz von kantonalen Behörden und ihrer Mitglieder sowie von Verwaltungsangehörigen vor Drohungen und Gewaltanwendungen geprüft worden sind. Als Ergebnis der Prüfung schlägt die Arbeitsgruppe verschiedene Massnahmen zur Realisierung vor. Es sind dies:

- Die Schaffung einer Rechtsgrundlage im neuen Polizeigesetz für das Sammeln und Weiterleiten von einschlägigen Informationen durch die Kantonspolizei
- Die Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle beim Sozialamt
- Die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Betreuungsteams aus Fachleuten (Careteam)
- Die Verstärkung der Weiterbildung und Information
- Ausgedehnte Massnahmen zur Verbesserung der Gebäude- und Personensicherheit

Beratungs-, Betreuungs- und Weiterbildungsangebote sollen auch von Stellen in Gemeinden, Kreisen und Bezirken in Anspruch genommen werden können. Dabei ist die Abgeltung bestimmter Dienstleistungen vorzusehen.

Wichtig ist die Feststellung, dass die vorgeschlagenen Massnahmen keine umfassende Sicherheit bewirken können. Eine solche liesse sich nicht einmal mit einem Konzept der rigorosen Abschottung der kantonalen Institutionen und Verwaltungsstellen erreichen. Auftrag der Regierung war es, grösstmögliche Sicherheit unter der Voraussetzung zu realisieren, dass der Zugang zu den öffentlichen Institutionen nach wie vor ungehindert aufrecht erhalten bleibt. Ein Restrisiko wird somit auch nach der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen bestehen bleiben.

Die Regierung nimmt den von der Arbeitsgruppe vorgelegten Bericht zur Kenntnis. Gleichzeitig erteilt sie den Auftrag, die vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen. Im Bericht wird bewusst darauf verzichtet, sämtliche Umsetzungsschritte im Einzelnen vorzugeben. Es ist Sache der beauftragten Dienststellen, die konkrete Realisierung in dem von der Regierung und vom Bericht gesetzten Rahmen vorzunehmen. Wichtig erscheint dabei, dass die Umsetzung rasch erfolgt. Die notwendigen finanziellen Aufwendungen sind denn auch auf dem Wege von Nachtragskrediten oder der ordentlichen Budgetierung für 2003 und 2004 erhältlich zu machen. Sämtliche vorgeschlagenen Massnahmen – mit Ausnahme der Massnahmen zur Gebäude- und Personensicherheit, deren Umsetzung in Etappen bis Ende 2004 dauern wird – sollen spätestens in der ersten Hälfte 2003 verwirklicht werden.

Gestützt auf diese Erwägungen

beschliesst die Regierung:

- I. Die Regierung nimmt vom Bericht der Arbeitsgruppe Sicherheit vom 11. April 2002 Kenntnis.

II. Sie erteilt folgende Umsetzungsaufträge:

1. Im Rahmen der Erarbeitung eines kantonalen Polizeigesetzes ist die Kantonspolizei zu ermächtigen, zu gewaltbereiten Personen Daten zu sammeln, auszuwerten und an gefährdete Stellen und Personen weiterzuleiten. Zudem ist die Mitwirkung von Amts- und Geheimnisträgern an der Informationsbeschaffung und -verarbeitung zu ermöglichen.
2. Das Sozialamt baut eine Beratungsstelle auf, die von Drohungen und Gewalt betroffenen Behördemitgliedern und Amtspersonen zur Verfügung steht.
3. Die psychiatrischen Dienste Graubünden schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Betroffene das im Rahmen des kantonalen Rettungskonzeptes zu schaffende Careteam oder andere geeignete Betreuungsangebote in Anspruch nehmen können.
4. Das Personal- und Organisationsamt intensiviert die Weiterbildung im Umgang mit gewaltbereiten Personen für die kantonalen Angestellten. Es erarbeitet zudem ein Merkblatt, das allen kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgegeben wird.
5. Das Hochbauamt setzt die von ihm vorgeschlagenen Gebäudeschutzmassnahmen in Absprache mit den Gerichten und den Dienststellen um.
6. Die Kantonspolizei sorgt für die geeignete Überwachung des Grossratsgebäudes und der Gerichtsgebäude.
7. Das Amt für Informatik überprüft im Sinne eines Dauerauftrages in seinem Zuständigkeitsbereich die Datensicherheit.
8. Betroffene in Gemeinden, Kreisen und Bezirken können die Angebote der kantonalen Beratungsstelle, des Careteams, der Weiterbildung sowie der Beratung in Fragen der Gebäudesicherheit in Anspruch nehmen.

Die für das Angebot verantwortlichen Dienststellen haben eine Kostenbeteiligung vorzusehen.

9. Die erforderlichen finanziellen Mittel zur Realisierung der verschiedenen Massnahmen sind über Nachtragskredite oder mit dem Budget 2003 zu beantragen. Massnahmen für die Gebäude- und Personensicherheit sind gemäss dem Etappenplan des Hochbauamtes 2002, 2003 und spätestens 2004 zur Finanzierung vorzuschlagen.
 10. Die Standeskanzlei informiert die kantonalen Dienststellen über die von der Regierung in Auftrag gegebene Umsetzung des Berichtes. Weiter informiert sie in Absprache mit der Regierung die Öffentlichkeit über den Bericht und die zur Umsetzung vorgeschlagenen Massnahmen.
 11. Sämtliche vorgeschlagenen Massnahmen – mit Ausnahme der Massnahmen zur Gebäude- und Personensicherheit, deren Umsetzung in Etappen bis Ende 2004 dauern wird - sind spätestens in der ersten Hälfte 2003 zu verwirklichen.
- III. Mitteilung unter Beilage des Berichtes an die Mitglieder der Arbeitsgruppe Sicherheit; sämtliche Departemente; die Mitglieder der Präsidentenkonferenz des Grossen Rates; den Präsidenten des Kantonsgerichtes; den Präsidenten des Verwaltungsgerichtes auch in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Expertenkommission Polizeigesetz; die Kantonspolizei; das Sozialamt; die psychiatrischen Dienste Graubünden; das Personal- und Organisationsamt; das Hochbauamt; das Amt für Informatik; die Standeskanzlei; die Finanzkontrolle und die Finanzverwaltung.



Namens der Regierung
Der Präsident:

Claudio Lardi

Claudio Lardi

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen

Dr. C. Riesen